LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
15. Wahlperiode

Drucksache 15/3498
18. 06. 2009

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Fluglärm

Die **Kleine Anfrage 2221** vom 2. Juni 2009 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:
1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Lärmbelästigungen durch militärischen Fluglärm in der Südpfalz?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation hinsichtlich des Fluglärms in der Südpfalz?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juni 2009 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Landesregierung verfügt aus eigener Zuständigkeit über keine detaillierten Kenntnisse hinsichtlich der Belastung der Südpfalz oder anderer Gebiete durch militärischen Fluglärm. Die Zuständigkeit für alle Belange der Verteidigung und der militärischen Bündnispartner der Bundesrepublik Deutschland, d. h. auch für die Überwachung des militärischen Flugbetriebs, liegen gem. Art. 73 Nr. 1 GG ausschließlich beim Bundesminister der Verteidigung. Zu Maßnahmen gegen militärischen Fluglärm im südwestdeutschen Raum hat der Bundesminister der Verteidigung u. a. am 13. August 2008 im Rahmen der Antwort auf eine Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag Stellung genommen (Bundestagsdrucksache 16/10116).

Zu 2.:

Die Südpfalz gehört ebenso wie die Westpfalz sowie Teile des Hunsrück und der Südeifel zu den Gebieten in Deutschland, die durch militärischen Fluglärm besonders belastet sind. Dort, wo Fluglärm durch die Nähe zu militärischen Flugplätzen und Übungsgebieten verdichtet auftritt, fühlen sich viele Menschen in ihrem Lebens- und Wohnumfeld belästigt und gestört. Dies führt häufig und nachvollziehbar zu Kritik und Beschwerden. Dies empfindet die Landesregierung als legitim.

Allerdings müssen die Lasten, die sich aus den Verteidigungs- und den internationalen Bündnisverpflichtungen ergeben, im föderativen System der Bundesrepublik Deutschland solidarisch getragen werden. Dies betrifft neben Rheinland-Pfalz z. B. auch Luftübungsräume in Bayern, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Die Belastung durch militärische Übungsflüge hat sich gerade in Rheinland-Pfalz infolge der veränderten politischen Rahmenbedingungen insgesamt erheblich verringert. Die in den 1980er Jahren noch besonders ausgeprägten Tiefflüge wurden um rund 80 % reduziert. Fünf Militärflugplätze in Rheinland-Pfalz wurden gänzlich aufgegeben, nämlich die Flugplätze Hahn, Sembach, Zweibrücken, Bitburg und Pferdsfeld. Allein die US-Streitkräfte haben aus Rheinland-Pfalz 14 Fighter-Staffeln abgezogen, das umfasst rund 150 Flugzeuge. Der Abzug einer weiteren Staffel aus Spangdahlem mit 18 F16-Jagdflugzeugen steht bevor. Dass dies strukturelle Folgen haben könnte, steht dahin.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 9. Juli 2009

Darüber hinaus ist die Landesregierung seit Jahren mit Erfolg um eine Minderung der Fluglärmbelastung und um einen gerechten bundesweiten Ausgleich bemüht. So hat auf Initiative des rheinland-pfälzischen Innenministers der Bund Ende 2008 eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Saarland eingerichtet, die Vorschläge für weitere Entlastungen erarbeitet hat. Mit Wirkung vom 9. März 2009 wurde daraufhin eine Reihe von Luftkampfübungen in andere Bundesländer verlagert, die Zeitdauer der notwendigen Übungen im Einzelnen auf max. 20 Minuten über einem Zielgebiet begrenzt und eine Mindestdistanz von 28 Kilometern beim Wechseln der Zielgebiete vorgegeben.

Darüber hinaus wird die Fluglärmproblematik regelmäßig in den bei den Militärflugplätzen gebildeten Lärmschutzkommissionen erörtert. In diesem Zusammenhang wurde z. B. am 2. Juni 2009 eine weitere zeitliche Begrenzung der Hubschrauber-Übungsflüge über Landstuhl erreicht.

In Vertretung:
Roger Lewentz
Staatssekretär